

Hausordnung Campingplatz Den Osse

Campingplatz Den Osse (Landgoed Den Osse B.V.) ist Mitglied des Branchenverbands Hiswa – RECRO.

Daher gelten auf diesem Campingplatz sowohl die **RECRO-Bedingungen für Saisonplätze** als auch die Hausordnung des Campingplatzes Den Osse. Mit Ihrer Anmeldung als Gast auf unserem Campingplatz erklären Sie sich mit unserem Verhaltenskodex einverstanden und verpflichten sich, diesen einzuhalten.

Instandhaltung

- Der Stellplatz muss ganzjährig instand gehalten werden.

Zahlungsweise

- Bis zum 15. Januar müssen 50 % der Miete bei uns eingegangen sein. Der restliche Betrag ist bis zum 31. März zu entrichten. Bei verspäteter Zahlung werden Ihnen die gesetzlichen Verzugszinsen in Rechnung gestellt.
- Im Falle der Nichtbezahlung werden gemäß den Recro-Bedingungen für Saisonplätze Maßnahmen ergriffen (siehe Artikel 5).

Mietvertrag

- Wie Ihnen bekannt ist, gilt der Mietvertrag für die Dauer einer Saison (siehe die Allgemeine Recro-Bedingungen für Saisonplätze). Die Campingsaison dauert von April bis Ende Oktober – es sei denn, Ostern fällt bereits früher in die Saison.
- Sie müssen den unterschriebenen Saisonvertrag zurücksenden (siehe Artikel 11 Absatz 1 der Recro-Bedingungen für Saisonplätze).
- Der Vertrag erlischt von Rechts wegen gemäß Artikel 3 der Recro-Bedingungen für Saisonplätze.

Anschluss des (stationären) Wohnwagen/Mobilheim

- Während der Saison stehen Wasser und Strom zur Verfügung. Wir empfehlen Ihnen, Ihren Wasseranschluss vor Saisonende zu entleeren, um Frostschäden zu vermeiden.
- Die Gasanlage ist alle drei Jahre bzw. bei jeder Änderung an der Anlage zu überprüfen. Die Kosten für diese Inspektion gehen zu Lasten des Mieters. Ein gültiger Nachweis dieser Prüfung ist an der Rezeption einzureichen.
- Die Kosten für die Verstopfung des Abflusses am Wohnwagen/Mobilheim zum Hauptabwasserkanal sowie für Schäden an Gas-, Wasser-, Stromleitungen und Kabelanschlüssen trägt der Mieter.

Nutzung des (stationären) Wohnwagen/Mobilheim

- Je nach Vertrag sind im Mietpreis die Unterkunftskosten für drei bzw. sechs Personen enthalten, sofern diese im Voraus für die Saison angemeldet wurden.
- Der Stromverbrauch wird separat abgerechnet. Es steht ein kostenfreier Verbrauch von 300 Kilowatt zur Verfügung.
- Die im Vertrag genannten Namen und Geburtsdaten der Personen sollten bis zum 1. März an die Rezeption übermittelt werden. Während des Jahres ist eine Änderung im Prinzip nicht möglich. Die Registrierung der im Vertrag genannten Personen erfolgt persönlich. Sollten diese Personen nicht anwesend sein, können keine anderen

Campingplatz Den Osse
Blankersweg 4, 4318 TV Brouwershaven
Tel. +31(0)111 69 15 13
E-Mail: info@campingdenosse.nl



Personen ihren Platz einnehmen, ohne als Besucher an der Rezeption registriert zu werden.

- Eine dauerhafte Bewohnung ist nicht gestattet. Eine Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung an der Adresse des Campingplatzes ist nicht möglich.

Familiencampingplatz

- Ohne Begleitung ihrer Eltern oder Erziehungsberechtigten ist Jugendlichen unter 21 Jahren der Zutritt zum Campingplatz Den Osse nicht gestattet. Jugendliche unter 21 Jahren dürfen auf dem Campingplatz nur übernachten, wenn mindestens ein Elternteil oder Erziehungsberechtigter persönlich anwesend ist und der Jugendliche am selben Ort wie dieser übernachtet.

Tagesbesuch

- Tagesgäste müssen an der Rezeption angemeldet werden. Sie entrichten den Tagesbesuchstarif.
- Stellen Sie sicher, dass auch Ihre Tagesgäste unsere Hausordnung befolgen. Sie tragen die Verantwortung für das Verhalten Ihrer Besucher.
- Tagesgäste haben während der Ferienzeit nur Zugang zum Schwimmbad, wenn sie an der Rezeption angemeldet sind.

Haustiere

- Haustiere sind auf allen Stellplätzen erlaubt.
- Pro Stellplatz sind maximal 2 Haustiere gestattet.
- Hunde müssen auf dem Campingplatz angeleint sein. Wenn der Stellplatz eingezäunt ist, darf sich der Hund frei auf dem Stellplatz bewegen.
- Der Mieter hat den Hund außerhalb des Campingplatzes oder auf dem dafür vorgesehenen Gelände ausführen. Die Exkremente des Hundes sind hier zu beseitigen!
- Der Mieter haftet vollständig für Schäden, die sein Haustier an Dritten oder an den Einrichtungen des Campingplatzes verursacht.
- Sie müssen uns bis zum 1. März mitteilen, wie viele Hunde Sie mitbringen.
- Sie sind für das Verhalten Ihres Tieres verantwortlich. Wenn Ihr Haustier eine Belästigung darstellt, behalten wir uns das Recht vor, Sie von unserem Gelände zu verweisen.

Zugang zum Campingplatz

- Um den Campingplatz zu betreten, müssen Sie die Schranke passieren. Die Schranke wird über das Kennzeichen des Fahrzeugs gesteuert.
- Sie können Ihr Kennzeichen einmal pro Jahr ändern.
- Es können maximal vier Kennzeichen in unserem System registriert werden.
- Die Kennzeichen der Besucher sollten im Voraus mitgeteilt werden.
- Sie können die Schranke zum autofreien Bereich einmal täglich zwischen 10:00 und 22:00 Uhr passieren. Nach der Einfahrt ist das Fahrzeug auf dem Parkplatz abzustellen.

Benutzung von Kraftfahrzeugen

- Wir bitten Sie, Ihren Pkw so wenig wie möglich zu benutzen und ausschließlich im Schrittempo (5 km/h) zu fahren. Pkw müssen stets auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden.
- Motorisierte Fahrzeuge dürfen nur von befugten Personen genutzt werden und sind ausschließlich für die An- und Abfahrt zum bzw. vom Campingplatz vorgesehen.
- Das Hupen auf dem Campingplatz ist verboten.

Campingplatz Den Osse
Blankersweg 4, 4318 TV Brouwershaven
Tel. +31(0)111 69 15 13
E-Mail: info@campingdenosse.nl



Ruhezeiten

- Bitte beachten Sie, dass auf dem Campingplatz zwischen 23:00 Uhr und 9:00 Uhr Ruhe herrschen sollte. Das Befahren des Campingplatzes mit Pkw oder anderen motorisierten Fahrzeugen ist während der Ruhezeiten nicht gestattet. Eine Lärmbelästigung im weitesten Sinne des Wortes sollte stets vermieden werden.
- Das Personal des Campingplatzes behält sich das Recht vor, den betreffenden Personen bei wiederholter Lärmbelästigung den Zugang zum Campingplatz zu verweigern.

Adressangaben

- Bitte informieren Sie die Rezeption so schnell wie möglich, wenn sich Ihre Adresse, Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse ändert. In Notfällen möchten wir in der Lage sein, Sie zu erreichen.

Vermietung des Stellplatzes

- Sie dürfen Ihren Wohnwagen/Mobilheim an Dritte vermieten. Die Regeln für die Vermietung finden Sie in unserer Mietordnung.

Schuppen, Zäune und Anbauten

- Bevor Sie mit den Arbeiten beginnen, legen Sie der Rezeption eine Zeichnung mit Ihren Plänen vor. Dies dient der Überprüfung und zur Vermeidung von Missverständnissen. Sie dürfen mit den Arbeiten erst nach schriftlicher Genehmigung durch die Direktion beginnen.
- Auf einem Saisonplatz darf maximal 1 Nebengebäude (Schuppen) mit einer maximalen Dachfläche von 8 Quadratmetern und einer Höhe von 2,50 Metern errichtet werden. Das Nebengebäude darf nicht als Übernachtungsmöglichkeit für Freizeitaktivitäten genutzt werden. Die Grundfläche des Schuppens darf 8 Quadratmeter nicht überschreiten. Beim Bau des Schuppens ist einen Abstand von 150 cm zur Begrenzung des zentralen bepflanzten Bereichs einzuhalten.
- Der Abstand vom Zaun zum zentralen bepflanzten Bereich hat mindestens 100 cm zu betragen. Ein Zaun darf nur an der Vorderseite Ihres Stellplatzes errichtet werden, muss einen Abstand von 50 cm zur Grundstücksgrenze einhalten und darf eine Höhe von 100 cm nicht überschreiten.
- Die äußere Randbepflanzung des Campingplatzes Den Osse muss gemäß der Gemeindeverordnung eine Breite von 5 Metern haben und beibehalten werden.
- Die Unterseite des Wohnwagen/Mobilheim darf verschlossen werden, dabei ist jedoch darauf zu achten, dass der Raum unter dem Wohnwagen/Mobilheim ausreichend belüftet bleibt. Berücksichtigen Sie dabei auch den Gas- und Wasseranschluss. Diese sollten jederzeit zugänglich sein.
- (Um-)Bauarbeiten sind nur zwischen 10:00 und 17:00 Uhr erlaubt – außerhalb der Ferienzeiten und Feiertage, und stets in Absprache mit der Direktion von Campingplatz Den Osse sowie den Nachbarn.
- Der Abstand zwischen Wohnwagen/Mobilheim und Nebengebäuden zu benachbarten Grundstücken muss mindestens 3 Meter betragen, um die Brandsicherheit zu gewährleisten.



- Partyzelte/Pavillons sind bis zu einer Größe von 3 x 3 Metern erlaubt, sofern ausreichend Platz auf dem Stellplatz vorhanden ist. Das dafür verwendete Material darf ausschließlich aus Plane oder Segeltuch bestehen.
- Es ist gestattet, an Ihrem Wohnwagen/Mobilheim ein Vordach anzubringen. Bitte beachten Sie die folgenden Bedingungen: Geben Sie Ihr Vorhaben zunächst anhand einer Zeichnung über die Rezeption bekannt. Eine Seite des Vordachs sollte immer offen gelassen werden. Die Gesamtfläche Ihres Wohnwagen/Mobilheim und des Vordachs darf die zulässige Fläche von 55 Quadratmetern nicht überschreiten.
- Um Schäden an Leitungen und ähnlichen Einrichtungen zu vermeiden, ist das Graben ohne vorherige Rücksprache mit der Verwaltung nicht gestattet.

Abfallentsorgung

- Der Campingplatz verfügt über Möglichkeiten zur getrennten Abfallentsorgung. Hausabfälle sind in fest verschlossenen Müllsäcken in die grüne Müllpresse zu entsorgen. Für Grünabfälle, Plastik, Papier, Glas und Metallschrott stehen separate Container zur Verfügung. Die Standorte unserer Abfallbehälter sind auf der Karte verzeichnet. Selbstverständlich dürfen keine Gegenstände, die von außerhalb des Campingplatzes stammen, in den Abfallcontainern entsorgt werden.
- Es ist verboten, Matratzen, Kühlschränke oder andere Elektrogeräte in den Containern zu entsorgen. Die Abfallbehälter werden mit Kameras überwacht. Im Falle des Verstoße gegen diese Regeln wird ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Bringen Sie die oben genannten Abfälle zur Mülldeponie in Ihrem Heimatort oder übergeben Sie sie dem Lieferanten der ersetzten Waren.
- Sollte der Mieter nicht persönlich anwesend sein, darf auf dem Stellplatz kein Müll vorhanden sein.

Brandgefahr

- In jedem Wohnwagen/Mobilheim müssen ein zugelassener 2-kg-Feuerlöscher und ein Rauchmelder vorhanden sein.
- Feuerstellen (offene Feuer und Feuerschalen) sind nicht erlaubt.
- Grillen (mit Gas oder Holzkohle) ist bis spätestens 22:00 Uhr erlaubt, sofern es sicher durchgeführt wird und andere Bewohner nicht belästigt werden. Halten Sie immer einen Feuerlöscher oder einen Eimer mit Wasser bereit!
- Sollte eine Verordnung der Gemeinde oder der Provinz aufgrund von Sommerdürre erlassen werden, ist diese unbedingt zu befolgen.

Drohnen

- Um die Privatsphäre unserer Gäste zu schützen, ist der Einsatz von Drohnen auf dem Campingplatz nicht gestattet.

Kameras

- Bitte beachten Sie, dass in unserem Park Überwachungskameras eingesetzt werden.

Ordnungswidriges Verhalten

- Die Direktion des Campingplatzes Den Osse behält sich das Recht vor, Personen, die sich wiederholt ordnungswidrig verhalten und/oder die festgelegten Regeln missachten, den Zugang zum Campingplatz zu verweigern.

Verkauf

Campingplatz Den Osse
 Blankersweg 4, 4318 TV Brouwershaven
 Tel. +31(0)111 69 15 13
 E-Mail: info@campingdenosse.nl



- Falls Sie Ihren Wohnwagen/Mobilheim verkaufen möchten, ist dies möglich. Die diesbezüglichen Vorschriften sind in der Verkaufsordnung zu finden.

Alkohol, Rauchen und Drogenkonsum

- Der Konsum von alkoholischen Getränken ist nur auf dem gemieteten Stellplatz oder in einem der vorhandenen Gastronomiebetriebe mit Terrasse erlaubt.
- Eltern oder Erziehungsberechtigte sind jederzeit für ihre Kinder verantwortlich und sollten deren Alkoholkonsum kontrollieren oder verhindern.
- Personen unter 18 Jahren wird kein Alkohol ausgeschenkt oder verkauft.
- Der Konsum von Drogen, im weitesten Sinne des Wortes, ist in allen Gebäuden und öffentlichen Bereichen des Campingplatzes Den Osse untersagt.
- Im Veranstaltungsraum, den Toilettengebäuden, der Rezeption und dem Schwimmbad ist das Rauchen verboten. Wir bitten Sie, Zigarettenstummel und andere Abfälle, die beim Rauchen entstehen, in den Abfallbehältern auf dem Campingplatz zu entsorgen.

Schwimmbad

- Die Öffnungszeiten des Schwimmbads sind am Zaun des Schwimmbads ausgeschildert.
- Das Schwimmbad ist nur für angemeldete Gäste zugänglich.
- Das Schwimmen im Pool erfolgt auf eigene Gefahr! Es gibt keine ständige Überwachung.
- Kinder, die nicht schwimmen können, sowie Kinder mit Schwimmflügeln, Schwimmreifen usw. dürfen das Schwimmbad nur unter der Aufsicht ihrer Eltern oder Betreuer betreten (nicht unter der Aufsicht anderer Kinder).
- Das Tragen von Badekleidung ist Pflicht.

Notfälle

- Bei lebensbedrohlichen Unfällen wählen Sie bitte stets die Notrufnummer 112.
- Im Notfall benachrichtigen Sie bitte das Team des Campingplatzes. Dies ist persönlich an der Rezeption oder telefonisch möglich. Außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie uns telefonisch oder über die Sprechanlage an der Rezeption.

Schäden

- Die Direktion des Campingplatzes Den Osse übernimmt keine Haftung für Schäden, Beschädigungen oder Diebstähle, die an Personen oder am Eigentum von Campern und Besuchern entstehen oder verursacht werden. Siehe Artikel 13.2 der Recron-Bedingungen für Saisonplätze.

